

**Rede des Vorstandsvorsitzenden Ralph Heuwing  
anlässlich der außerordentlichen Hauptversammlung,  
Freudenstadt, 5. März 2015**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur heutigen außerordentlichen Hauptversammlung der HOMAG Group AG möchte ich Sie, auch im Namen meiner Vorstandskollegen, ganz herzlich begrüßen. Begrüßen möchte ich auch unseren Unternehmensgründer Gerhard Schuler mit seiner Familie. Ebenfalls willkommen heiße ich die Vertreter der Aktionärsvereinigungen und der Presse.

Wir haben Sie heute zu dieser außerordentlichen Hauptversammlung eingeladen, um über den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Dürr Technologies GmbH und der HOMAG Group AG abzustimmen und die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat zu wählen.

Bevor ich Ihnen diese beiden Punkte erläutern werde, möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen, da dies meine erste Hauptversammlung als Vorstandsvorsitzender der HOMAG Group AG ist. Mein Name ist Ralph Heuwing, ich bin 48 Jahre alt und am Niederrhein geboren. Nach meinem Maschinenbaustudium in Aachen habe ich bei der Unternehmensberatung Boston Consulting Group an verschiedenen Standorten, unter anderem als Geschäftsführer in Indien, und zuletzt als Partner in München gearbeitet. Seit 2007 bin ich Finanzvorstand der Dürr AG und nehme diese Position in Personalunion auch weiterhin wahr. Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder.

Die beiden Tagesordnungspunkte, die heute zur Abstimmung stehen, resultieren aus der Übernahme der HOMAG Group AG durch die Dürr Technologies GmbH. Deshalb werde ich Ihnen im Folgenden die Fakten und Hintergründe dieser Übernahme erläutern.

Mit Wirkung zum 10. Oktober 2014 hat die Dürr Technologies GmbH – eine 100%ige Tochtergesellschaft der Dürr AG, die als reine Erwerbengesellschaft dient – die Aktienmehrheit an der HOMAG Group AG übernommen. Nach der erforderlichen Zustimmung der zuständigen Kartellbehörden hat Dürr insgesamt rund 53,7 Prozent der HOMAG-Aktien von verschiedenen Großaktionären erworben. Die Frist zur Annahme des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots, das Dürr den übrigen HOMAG-Aktionären gemacht hatte, endete am 7. Oktober 2014. Es wurde für rund 2,1 Prozent der Aktien angenommen. Außerdem ist die

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Dürr Technologies mit einem Anteil von 3 Prozent der HOMAG-Aktien dem Aktienpool der Familie Schuler und der Erich und Hanna Klessmann Stiftung beigetreten.

Kurz ein paar Informationen zu Dürr: Dürr zählt zu den weltweit führenden Konzernen im Maschinen- und Anlagenbau. Produkte, Systeme und Services von Dürr ermöglichen hocheffiziente Fertigungsprozesse in unterschiedlichen Industrien. Rund 65% des Umsatzes entfallen auf das Geschäft mit Automobilherstellern und -zulieferern. Weitere Abnehmerbranchen sind zum Beispiel der Maschinenbau, die Chemie- und Pharmaindustrie und – seit der HOMAG-Übernahme – die holzbearbeitende Industrie. Mit der HOMAG Group verfügt Dürr nun über 93 Standorte in 28 Ländern und erzielt mit rund 14.000 Mitarbeitern einen Jahresumsatz von rund 3,2 Mrd. Euro.

Für uns als HOMAG Group bietet der Einstieg von Dürr große Chancen: Wir können von einem umfangreichen Know-how bei Dürr im Bereich Robotik und Automation profitieren sowie deren Erfahrung bei der Globalisierung nutzen, um noch erfolgreicher zu werden. Durch eine enge Zusammenarbeit können wir zudem Synergien beim Abschluss von Rahmenverträgen im Einkauf, bei der Konzernfinanzierung oder auch bei Softwarelizenzen schaffen und damit unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter erhöhen.

Derzeit sind alle nötigen Maßnahmen oder Rechtsgeschäfte für eine enge Zusammenarbeit auf ihre Nachteile und Ausgleichspflichtigkeit hin zu prüfen und zu dokumentieren. Dies bedeutet für uns als derzeit faktisch beherrschte Gesellschaft eine erhebliche Inanspruchnahme von Zeit und Ressourcen.

Um die geplante enge Zusammenarbeit der Unternehmen ohne diesen unnötigen Aufwand zu ermöglichen, soll heute ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – kurz BGAV – zwischen der Dürr Technologies GmbH als herrschender Gesellschaft und der HOMAG Group AG als abhängiger Gesellschaft beschlossen werden. Der finale Entwurf des BGAV liegt der heutigen Hauptversammlung vor. Die Gesellschafterversammlung der Dürr Technologies GmbH hat dem Abschluss des BGAV am 4. März 2015 bereits zugestimmt. Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit neben der Eintragung in das Handelsregister auch der Zustimmung der Hauptversammlung der HOMAG Group AG.

Ich werde Ihnen heute – zusätzlich zu den mit der Einberufung dieser Hauptversammlung zugänglich gemachten Unterlagen, die hier auch am Wortmeldetisch ausliegen – den finalen Entwurf des BGAV entsprechend der Vorgaben in § 293 g Abs. 2 Aktiengesetz erläutern. Ich werde mich dabei auf eine Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte konzentrieren. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die bereits erwähnten zugänglich gemachten Unterlagen, insbesondere auf den Unternehmensvertragsbericht, den der Vorstand der HOMAG Group AG und die Geschäftsführung der Dürr Technologies GmbH gemeinsam erstattet haben.

Lassen Sie mich mit den Gründen für den Abschluss des BGAV beginnen.

Der Abschluss eines solchen Vertrages schafft die Basis und einen rechtssicheren Rahmen für die beabsichtigte enge Zusammenarbeit. Wir überwinden damit die rechtlichen Restriktionen des sogenannten faktischen Konzerns, in dem sich Dürr und die HOMAG Group derzeit befinden. Im Rahmen eines faktischen Konzernverhältnisses muss der Vorstand der abhängigen Gesellschaft in jedem Einzelfall prüfen und in nachvollziehbarer Weise dokumentieren, ob mit einem Rechtsgeschäft oder einer Maßnahme, die mit oder auf Veranlassung von Dürr vorgenommen werden soll, ein Nachteil für die HOMAG Group AG verbunden ist und in welcher Weise dieser Nachteil ausgeglichen werden kann. Die umfangreichen Prüfungs- und Dokumentationspflichten im faktischen Konzernverhältnis binden Zeit und Ressourcen der HOMAG Group AG und stellen somit ein beachtliches Hindernis für eine konstruktive Zusammenarbeit dar. Dagegen wird es unter dem BGAV möglich sein, dass wir künftig uneingeschränkt zusammenarbeiten, Informationen austauschen und Synergien heben können. Der BGAV bildet zudem die Basis für eine gemeinsame Konzernfinanzierung und eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Im Ergebnis kann dies zu einer Reduzierung der Steuerbelastung und damit zu einer Stärkung der finanziellen Leistungskraft führen.

Der BGAV sieht für Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, besondere Schutzmechanismen vor, die Ihnen im faktischen Konzern nicht zur Verfügung stehen. Sie erhalten einen Anspruch gegen die Dürr Technologies GmbH auf eine angemessene Garantiedividende bzw. einen jährlich wiederkehrenden, angemessenen Ausgleich. Sie können aber auch Ihre HOMAG-Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Abfindung an die Dürr Technologies GmbH

*Es gilt das gesprochene Wort!*

übertragen. Diese Ansprüche sind zusätzlich durch eine Patronatserklärung der Dürr AG abgesichert.

Dies vorausgeschickt, möchte ich nun genauer auf die wesentlichen Inhalte des BGAV eingehen und die wesentlichen Auswirkungen für die Gesellschaft und die außenstehenden Aktionäre erläutern.

1. Der BGAV verändert die Rechtsstellung der HOMAG Group AG. Sie unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der Dürr Technologies GmbH. Diese hat danach das Recht, dem Vorstand der HOMAG Group AG hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen.
2. Die HOMAG Group AG verpflichtet sich, ihren gesamten Gewinn an die Dürr Technologies GmbH abzuführen. Die Gewinnabführungsverpflichtung gilt erstmals für den Gewinn des am 1. Januar 2016 beginnenden Geschäftsjahrs oder des späteren Geschäftsjahrs der HOMAG Group AG, in dem dieser Vertrag durch Eintragung in das Handelsregister wirksam wird. Ab Wirksamwerden der vertraglich vorgesehenen Gewinnabführungsverpflichtung wird der Jahresabschluss der HOMAG Group AG keinen Jahresüberschuss und auch keinen Bilanzgewinn mehr ausweisen. Dies bedeutet, dass die außenstehenden HOMAG-Aktionäre ab Wirksamwerden der Gewinnabführungsverpflichtung mangels Bilanzgewinn keine Dividenden erhalten werden. Stattdessen haben die außenstehenden Aktionäre gegenüber der Dürr Technologies GmbH einen Anspruch auf Zahlung einer Garantiedividende bzw. eines jährlichen Ausgleichs oder können gegen Barabfindung aus der Gesellschaft ausscheiden.
3. Die Dürr Technologies GmbH ist zur Verlustübernahme entsprechend § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung verpflichtet. Die Verlustübernahmeverpflichtung gilt erstmals für das gesamte Geschäftsjahr der HOMAG Group AG, in dem dieser Vertrag wirksam wird. Durch die Verlustausgleichsverpflichtung wird gewährleistet, dass sich das vorhandene bilanzielle Eigenkapital der HOMAG Group AG während der Vertragsdauer nicht vermindert.
4. Die Dürr Technologies GmbH garantiert den außenstehenden Aktionären der HOMAG Group AG für das Geschäftsjahr 2015 eine Garantiedividende. Ab dem Geschäftsjahr, für das der Anspruch der Dürr Technologies

*Es gilt das gesprochene Wort!*

GmbH auf Gewinnabführung wirksam wird, erhalten die außenstehenden Aktionäre für die Dauer des Vertrags für jedes volle Geschäftsjahr gem. § 304 AktG die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs. Da der Basiszinssatz zum Tag der heutigen Hauptversammlung auf 1,25 Prozent gesunken ist, beträgt die Garantiedividende bzw. der Ausgleich – wie bereits in dem Hinweis in der Einladung zur heutigen Hauptversammlung angekündigt – 1,18 Euro brutto je HOMAG-Aktie abzüglich des Betrags etwaiger Körperschaftsteuer sowie des Solidaritätszuschlags.

5. Die Dürr Technologies GmbH verpflichtet sich, auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs dessen HOMAG-Aktien gegen eine Barabfindung in Höhe von 31,56 Euro je HOMAG-Aktie zu erwerben. Diese Erwerbsverpflichtung endet zwei Monate nach dem Tag, an dem die Eintragung des Bestehens des Vertrags im Handelsregister der HOMAG Group AG bekannt gemacht worden ist.
6. Falls ein Gericht rechtskräftig eine höhere Garantiedividende und/oder einen höheren Ausgleich und/oder eine höhere Barabfindung je HOMAG-Aktie festsetzt, ist dies für alle außenstehenden Aktionäre gültig.
7. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann erstmals frühestens nach Ablauf von fünf Zeitjahren nach dem Wirksamwerden der Gewinnabführungsverpflichtung der HOMAG Group AG gekündigt werden.
8. Schließlich hat die Dürr AG eine Patronatserklärung abgegeben, wonach sie sich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Dürr Technologies GmbH in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertrag vollständig und fristgemäß zu erfüllen.

Darüber hinaus hat der Abschluss des BGAV keine rechtlichen Auswirkungen auf die Beteiligung der außenstehenden Aktionäre. Insbesondere bleiben die mit den HOMAG-Aktien verbundenen Stimm- und sonstigen Beteiligungsrechte auch nach Wirksamwerden des Vertrags unberührt.

Steuerliche Auswirkungen ergeben sich für die HOMAG Group AG dadurch, dass nach Abschluss des BGAV ihr Einkommen im Rahmen der körperschaft- und

gewerbesteuerlichen Organschaft der Dürr Technologies GmbH zugerechnet und bei dieser versteuert wird.

Hinsichtlich der konkreten steuerlichen Auswirkungen des Abschlusses des BGAV für die HOMAG-Aktionäre empfehlen wir diesen, ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen HOMAG-Aktionärs angemessen zu berücksichtigen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, ich möchte nun auf die Ermittlung der Garantiedividende bzw. der Ausgleichszahlung und der Abfindung sowie deren Angemessenheit eingehen.

Mit der Unternehmensbewertung der HOMAG Group AG haben beide Vertragsparteien gemeinsam die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG beauftragt. Diese hat eine gutachtliche Stellungnahme zum Unternehmenswert der HOMAG Group AG zum heutigen Tag sowie zur Höhe der angemessenen Garantiedividende, des angemessenen Ausgleichs und der angemessenen Barabfindung erstellt. Ebner Stolz hat den Unternehmenswert der HOMAG Group AG zunächst nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Der Ertragswert der HOMAG Group AG wurde auf Basis ihrer konsolidierten, von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Planungsrechnung für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 ermittelt. Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass der objektivierte Unternehmenswert zum heutigen Tag bei rund 495,1 Mio. EUR liegt, bei einem Basiszinssatz von 1,25 Prozent. Das entspricht einem Anteilswert pro Aktie von 31,56 Euro bei 15.688.000 HOMAG-Aktien.

Neben der Ermittlung des Unternehmenswerts nach dem Ertragswertverfahren haben Ebner Stolz und die Vertragsparteien auch den Börsenkurs der HOMAG-Aktie berücksichtigt. Entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stellt dieser die Untergrenze bei der Bestimmung des den außenstehenden Aktionären anzubietenden Abfindungsbetrags dar. Der maßgebliche volumengewichtete Dreimonats-Durchschnittskurs vor der am 15. Oktober 2014 erfolgten Bekanntgabe der Absicht zum Abschluss eines BGAV beträgt 26,85 Euro. Dieser Betrag liegt damit unter dem anhand des Ertragswertverfahrens ermittelten Wert je HOMAG-Aktie.

Als Barabfindung für die Aktionäre, die nach Wirksamwerden des BGAV ihre Aktien an die Dürr Technologies GmbH veräußern, haben die Vertragsparteien daher einen Betrag von 31,56 Euro je Stückaktie festgelegt.

Die Ausgleichszahlung wurde auf der Grundlage des von Ebner Stolz nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Unternehmenswertes der HOMAG Group AG ermittelt. Anders als bei der Barabfindung kommt dem Börsenkurs zur Berechnung des Ausgleichs keine Bedeutung zu. Die Garantiedividende und die Ausgleichszahlung müssen dem Betrag entsprechen, der nach der bisherigen Ertragslage der HOMAG Group AG und ihren künftigen Ertragsaussichten voraussichtlich als durchschnittlicher Gewinnanteil auf die einzelne Aktie verteilt werden könnte. Nach Ermittlung des Bewertungsgutachters betragen die aus dem Unternehmenswert abgeleiteten angemessenen Ausgleichsleistungen 1,01 Euro je HOMAG-Aktie. Das entspricht 1,18 Euro je HOMAG-Aktie vor aktueller Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

Der Vorstand der HOMAG Group AG und die Geschäftsführung der Dürr Technologies GmbH halten nach ihrer eigenen Einschätzung die Abfindung von 31,56 Euro und die Garantiedividende bzw. den Ausgleich von 1,18 Euro brutto, das sind 1,01 Euro netto, für angemessen. Zum Vergleich: die Dividenden der Jahre 2012 und 2013 betragen 0,25 und 0,35 Cent pro Aktie.

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß § 293 b AktG ist der Unternehmensvertrag zusätzlich durch einen gerichtlich bestellten Vertragsprüfer zu prüfen. Das Landgericht Stuttgart hat auf gemeinsamen Antrag beider Vertragsparteien die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewählt und zum gemeinsamen Vertragsprüfer für den BGAV bestellt. Warth & Klein hat sowohl die Höhe des von den Vertragsparteien des BGAV einvernehmlich festgelegten Abfindungsangebots als auch des Ausgleichs beziehungsweise der Garantiedividende geprüft und in ihrem Prüfungsbericht vom 13. Januar 2015 als angemessen bestätigt.

Sowohl Ebner Stolz als auch Warth & Klein haben mit Schreiben vom heutigen Tag erklärt, dass in der Zwischenzeit keine Umstände eingetreten sind, die zu einer anderen Beurteilung der vertraglich vereinbarten Beträge führen würden.

Soweit meine Ausführungen zum BGAV.

Meine Damen und Herren, wir sind davon überzeugt, dass dieser Vertrag für die HOMAG Group und für Sie als Aktionäre viele Vorteile bringt, und bitten Sie daher um Ihre Zustimmung zum Tagesordnungspunkt eins.

Abschließend möchte ich noch kurz auf unseren Tagesordnungspunkt zwei a bis f – die Wahlen zum Aufsichtsrat – eingehen. Die ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder Torsten Grede, Hans Fahr, Dr. Horst Heidsieck, Dr. Dieter Japs und Thomas Keller haben jeweils mit Schreiben vom 10. Oktober 2014 ihr Amt aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Den ausgeschiedenen Mitgliedern danken wir für ihre wertvolle Arbeit und ihren Einsatz zum Wohle der Gesellschaft.

Auf Antrag des Vorstands der HOMAG Group AG hat das Amtsgericht Stuttgart durch Beschluss vom 13. Oktober 2014 Ralf W. Dieter, Dr. Hans Schumacher, Richard Bauer, Dr. Anja Schuler und Dr. Jochen Berninghaus gemäß § 104 AktG als Vertreter der Anteilseigner zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Das Amt der gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder erlischt gemäß § 104 Abs. 5 AktG, sobald der Mangel behoben ist. Deshalb soll heute, ebenfalls um weiteren Zeitverzug zu vermeiden, auch die Neuwahl der gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder erfolgen.

Das Amt des sechsten Vertreters der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat, das von Gerhard Federer, endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2015. Gerhard Federer soll ebenfalls bereits heute für eine weitere Amtszeit wiedergewählt werden.

Auch zu dem Tagesordnungspunkt zwei a bis f bitte ich Sie jeweils um Zustimmung.

Abschließend noch ein Kommentar zu den am 3. März 2015 veröffentlichten vorläufigen Zahlen des Geschäftsjahres 2014. Die HOMAG Group AG blickt auf ein gutes Jahr in ihrer 55-jährigen Geschichte zurück. Mit einem Auftragseingang von 803 Mio. EUR, einem Umsatz von 915 Mio. EUR und einem operativen EBITDA von 93 Mio. EUR hat sie die gesteckten Ziele erreicht. Allerdings haben mehrere Einmaleffekte, insbesondere die Erstkonsolidierung der Stiles Machinery, Inc. in den USA dazu geführt, dass das Ziel für den Jahresüberschuss mit 18,9 Mio. EUR knapp verfehlt wurde. Weitere Ausführungen erfolgen selbstverständlich im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2015.

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und gebe das Wort zurück an den Versammlungsleiter.